

Bürgerbrief vom 3. Oktober 2020

Liebe Roetgenerinnen und Roetgener,

die Lage ist dynamisch. Mir liegt inzwischen eine geänderte Einreiseverordnung vor, die ab heute (3. Oktober 2020) gilt. Hiernach muss man sich NICHT in Quarantäne begeben, wenn man sich weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten hat (Quelle: https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-10-01_coronaeinrvo_ab_03.10.2020_lesefassung.pdf).

Über die Verordnungslage hinaus bittet die StädteRegion darum, von einer Meldung an das Gesundheitsamt abzusehen, wenn man sich im „kleinen Grenzverkehr“ weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet bzw. umgekehrt im Bundesgebiet aufgehalten hat.

Herzliche Grüße

Ihr Jorma Klauss